



## Stilllegungs-/Trennungsvertrag (Gas)

zwischen Stadtwerke Wittenberge GmbH, Bentwischer Chaussee 1, 19322 Wittenberge  
Tel: 03877 954-0 Fax: 03877 954-111  
Registernummer: HRB 2457 Registergericht: AG Perleberg; Nr: 700226  
(nachfolgend **Netzbetreiber**)

und \_\_\_\_\_  
Frau/Herrn/Firma  
(nachfolgend **Anschlussnutzer**)

**Adresse Entnahmestelle/Anschlussstelle** (falls abweichend von oben)  entspricht Adresse Anschlussnutzer

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer/Zusatzbezeichnung PLZ Ort

\_\_\_\_\_  
Gemarkung Flur Flurstück

1. Auftragsnummer: \_\_\_\_\_
2. Messstellenbezeichnung: \_\_\_\_\_
3. Vertragsende: \_\_\_\_\_
4. Auftragsgeber:  zeitgleich Anschlussnehmer  nicht zeitgleich Anschlussnehmer  
(Vollmacht vom Anschlussnehmer notwendig)
5. Trennung von:  Niederdrucknetz  Mitteldrucknetz  Hochdrucknetz
6. Netztrennungskosten: \_\_\_\_\_ € netto \_\_\_\_\_ € MwSt \_\_\_\_\_ € brutto
13. Zusatzleistungen/Vereinbarungen  
(z.B. Baukostenzuschuss): \_\_\_\_\_ € netto \_\_\_\_\_ € MwSt \_\_\_\_\_ € brutto

### § 1 Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt die physikalische Trennung der vorhandenen Abnahmestelle des Anschlussnehmers vom Netz des Netzbetreibers und die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten des Anschlussnehmers nach EnWG und GasNZV sowie der NDAV vom 08.11.2006 und den Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers.

### § 2 Anschlusstrennung

- (1) Der oben genannte Anschluss wird vom Netz des Netzbetreibers getrennt, wenn kein aktiver Zählpunkt am Anschluss mehr gemeldet ist oder zum Tag der Netzanschlusstrennung abgemeldet wird, da dieser nicht mehr zur Entnahme von Erdgas zur Verfügung steht.
- (2) Die Verpflichtung zur Kündigung aller Verträge, die mit diesem Netzanschluss und dessen Nutzung in direktem oder indirektem Zusammenhang stehen, ist Aufgabe des Auftraggebers/Anschlussnutzers. Kosten, die auf Grund von Nichtbeachtung von Kündigungsfristen und Laufzeitenentstehen (Vertragserfüllungspflichten etc.) sind vom Auftraggeber zu tragen.
- (3) Die Verpflichtung des Netzbetreibers zur uneingeschränkten Netznutzung/Netzzugang an diesem Anschlusspunkt entfällt mit dem Tag der Netztrennung.

### § 3 Entgeltfreiheit, Vertragsdauer, Anpassung des Vertrages

- (1) Die Aufwendungen für die Netztrennung und die Kosten für die Messstellenabrechnung sind vom Auftraggeber/Anschlussnehmer zu tragen.
- (2) Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Bei diesbezüglichen Änderungen ist der Netzbetreiber berechtigt, diesen Vertrag anzupassen.

### § 4 Allgemeine und ergänzende Bedingungen

- (1) Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) sowie der Ergänzenden Bedingungen (falls Technische Anschlussbedingungen gesondert aufgestellt werden) des Netzbetreibers, die im Internet unter [www.stadtwerke-wittenberge.de](http://www.stadtwerke-wittenberge.de) veröffentlicht sind.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Anschlussnehmer

\_\_\_\_\_  
Netzbetreiber (SWW)